

Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevertreterversammlung Born

Beschlussgremium		Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung		295/11	20.12.2011		X	
Einreicher:	Amt für Bau und Liegenschaften	Datum der Erstellung	04.11.2011	rechtl. Prüfung:	<i>le.</i>	
Beteiligter Ausschuss: - Bauausschuss		Datum der Sitzung: 06.12.2011	Empfehlung: - Aufstellungsbeschluss zur Kenntnis genommen (strittige Diskussion geführt)			

Aufstellung eines B-Planes Nr. 33 „Holm“ in der Gemeinde Born a. Darß

Begründung:

Die Gemeinde Born will entsprechend des im Flächennutzungsplanes als Sondergebiet Gesundheitstourismus (§ 11 BauNVO) ausgewiesenen Bereiches einen B-Plan entwickeln. Dazu ist es erforderlich den Flächennutzungsplan anzupassen. Ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan ist herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt für das Gebiet „Holm“ südlich der Bullenrinne und südlich der Südstraße liegend den Bebauungsplan Nr. 33 aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bullenrinne und die südliche Bebauung der Südstraße
- im Osten durch die westliche Bebauung des Mühlenweges und einem 150 m Streifen zum Bodden
- im Süden durch die Nationalparkgrenze
- im Westen durch den 150 m Streifen zur Boddenküste

Der Geltungsbereich wird erweitert durch Anbindungen an den Bodden die sich durch den Vorentwurf zum B-Plan ergeben werden.

2. Planziele werden wie folgt aufgenommen:
 - Schaffung eines Sondergebietes Hotel nach § 11 BauNVO (Landhotel)
 - Schaffung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfes
 - Schaffung von Bauflächen für Ferienwohnungen
 - Sport- und Freizeitflächen
3. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes soll das Büro bsd, Herr Böhm aus Rostock beauftragt werden und mit der Erarbeitung der Umweltgutachten das Büro Pfau GbR, Herr Bönsel mit Sitz in Marlow.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des B-Planes ist ortsüblich bekanntzumachen.
5. Der Lageplan mit Geltungsbereich ist Bestandteil des Beschlusses.

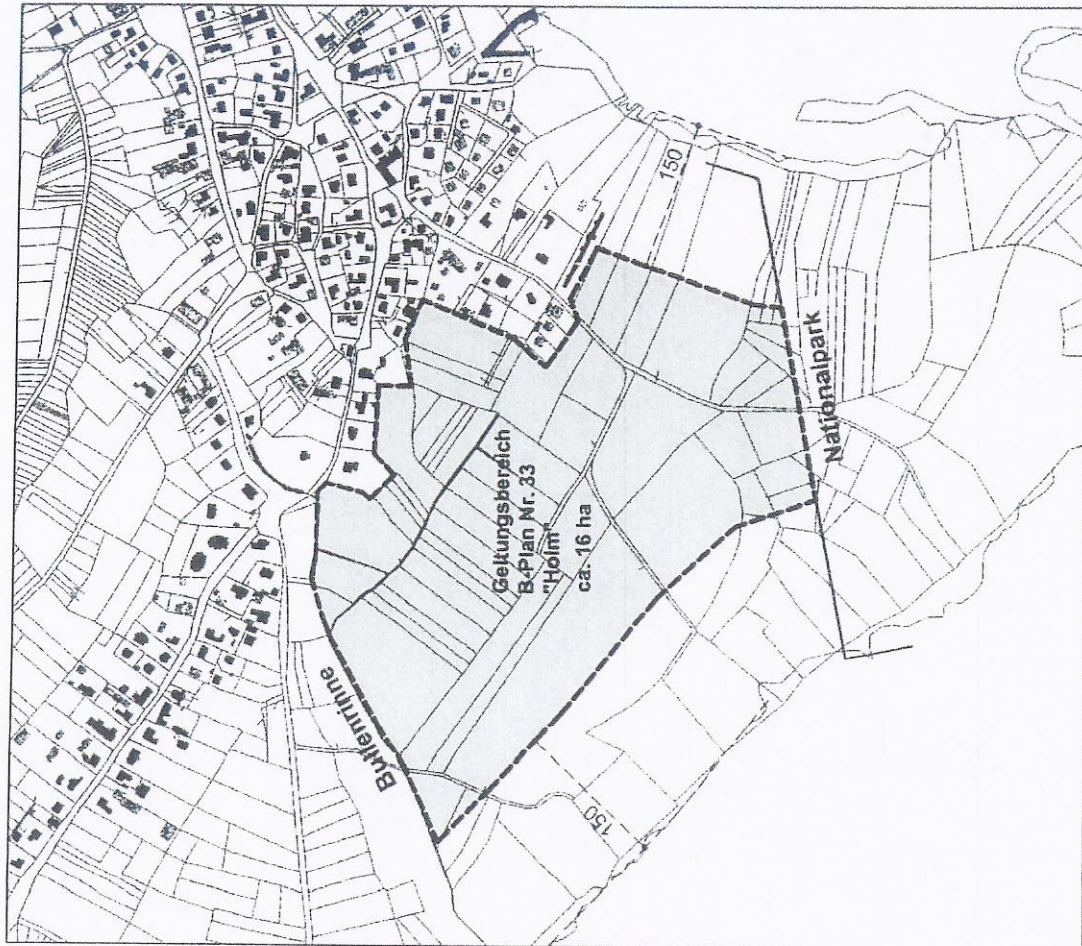
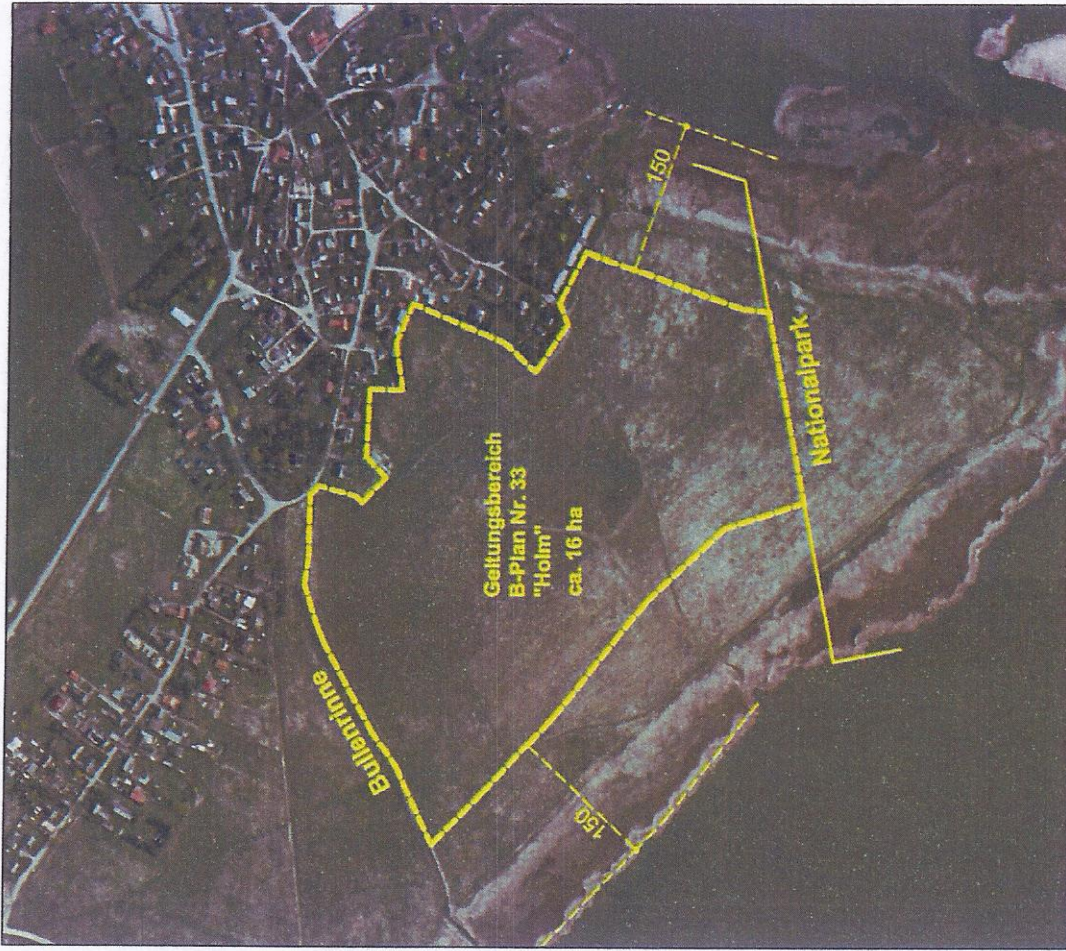
Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

**In den Haushalt 2012/2013 sind die finanziellen Mittel aufzunehmen.
 Laut Angebot bsd (Herr Böhm) 61,0 T€ / Umweltgutachten (Büro Bönsel) 52,0 T€**

- o Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden
 - o durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto
 - o durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto
- o über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen)
 - o unvorhergesehen und
 - o unabweisbar und
 - o Deckung gesichert durch

Handwritten signature



Gemeinde Born a. Darß
B-Plan Nr. 33 - Anlage zum Aufstellungsbeschluss -
Lageplan mit Geltungsbereich